



Kalkulation der Abfallgebühren des Landkreises Wittmund für die Jahre 2027-2029

Erläuterungsbericht



ATUS GmbH ♦ Berater ♦ Gutachter ♦ Ingenieure

Steindamm 39, 20099 Hamburg

Tel. 040-280155-0

Fax 040-280155-25

www.atus.de

Inhalt

1	EINLEITUNG	3
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.2	Aufbau der Kalkulation	4
1.3	Mengenansätze	4
2	GEBÜHRENBEDARF	5
2.1	Aufwendungen	6
2.1.1	Verbandsumlage Zweckverband	6
2.1.2	Leistungen an Unternehmer für Müllabfuhr u.ä. (Hauptvertrag).....	7
2.1.3	Weitere Entsorgungsverträge	7
2.1.4	Kostenansätze für Entsorgungsleistungen.....	8
2.1.5	Verzinsung des Anlagekapitals	8
2.2	Erträge	9
2.2.1	Wertstoff Erlöse	9
2.2.2	Kostenerstattung aus dem Dualen System.....	10
2.2.3	Gebühren für die Sperrmüllabfuhr	10
2.2.4	Behältermieten.....	10
2.2.5	Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen	11
2.2.6	Überschüsse aus den Vorjahren	12
2.3	Gesamt-Gebührenbedarf.....	12
3	BERECHNUNG DER GEBÜHRENSÄTZE.....	13
3.1	Grundgebühr	13
3.1.1	Fixkosten	13
3.1.2	Bemessungsgrundlage der Grundgebühr	13
3.1.3	Kostenanteil und Gebührensatz	14
3.2	Behältergebühren	15
3.2.1	Behälterzahlen und Leervolumen	15
3.2.2	Gebührenbedarf Bioabfall	16
3.2.3	Restabfallgebühren	17
3.3	Gegenüberstellung zwischen bestehenden und neuen Gebührensätzen	19
3.4	Fehlbefüllte Behälter	20
4	WIRTSCHAFTSPLAN.....	21

1 Einleitung

Nachstehend wird die Berechnung der Abfallgebühren der Jahre 2027 bis 2029 für den Landkreis Wittmund als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger erläutert.

Grundlage ist die bestehende Fassung der Abfallgebührensatzung.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Erhebung von Benutzungsgebühren im Land Niedersachsen ist das **Niedersächsische Kommunalabgabengesetz** (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 maßgeblich; es bildet die Grundlagen der Gebührenerhebung:

Gemäß § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln, wobei der Zeitraum für die Gebührenberechnung drei Jahre nicht übersteigen soll (Abs. 2). Gemäß Abs. 3 ist die Gebühr nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Wenn dies schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden. Die Erhebung einer Grundgebühr sowie Mindestgebühr ist zulässig (Abs. 4). Gebührenpflichtiger ist, wer die Leistungen der öffentlichen Einrichtung in Anspruch nimmt (Abs. 6).

Bezogen auf die Abfallwirtschaft werden diese Regelungen durch den **§ 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes** ergänzt:

Demnach sollen die Gebühren so gestaltet sein, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert werden. Gemäß Abs. 5 dürfen bei der Ermittlung der Aufwendungen für die Entsorgung ungetrennt überlassener Abfälle (z. B. Restabfall) die Aufwendungen für die Entsorgung getrennt überlassener Abfälle einbezogen werden (z. B. Bioabfall).

Die Grundgebühren können in begründeten Fällen 50 % des Gesamtgebührenaufkommens übersteigen (Abs. 6). Das heißt im Umkehrschluss, dass eine Grundgebühr von bis zu 50 % auch ohne besondere Begründung zulässig wäre.

Das OVG Lüneburg hat diese grundsätzliche gesetzliche Ermächtigung jedoch eingeschränkt. Demnach ist nur dann eine gleich hohe Grundgebühr für alle Benutzer zulässig, wenn diese nicht mehr als 30 % der Kosten der Einrichtung ausmacht. Eine höhere Grundgebühr sei zwar zulässig; hier müsse aber nach dem Maß der Inanspruchnahme unterschieden werden:

Sind die für bestimmte Benutzergruppen zu erbringenden Vorhalte- und Bereitstellungsleistungen im Wesentlichen gleich hoch, kann eine einheitliche Grundgebühr erhoben werden. Profitieren hingegen bestimmte Gruppen von Gebührenpflichtigen aufgrund verstärkten Aufkommens von Abfall deutlich stärker von Vorhalte- und Bereitstellungsleistungen, ist mit anderen Worten ein wesentlicher Unterschied in der Inanspruchnahme der Vorhalte- und Bereitstellungsleistungen gegeben, und können die dadurch – etwa durch den Einsatz weiterer Fahrzeuge oder die Einstellung von weiterem Personal – entstehenden Mehrkosten letztlich bestimmten Benutzergruppen zugerechnet

werden, ist die Erhebung einer unterschiedlich hohen Grundgebühr rechtlich geboten. (S. 13 des Urteils)

Um ggf. einen Rechtsstreit zu vermeiden, sollte die Grundgebühr also nicht mehr als 30 % der Kosten der Einrichtung betragen.

1.2 Aufbau der Kalkulation

Zunächst wird für den Kalkulationszeitraum der voraussichtliche Gebührenbedarf ermittelt. Hierbei sind **Aufwendungen** einerseits und **Nebenerträge** andererseits zu berücksichtigen. In der entsprechenden Tabelle (Anhang 1) sind die entsprechenden Beträge für die Jahre 2024, 2025 (vorläufig) und 2026 (Vorausschau) mit dargestellt.

Als Nebenertrag werden verschiedene „kleinere Gebühren“ berücksichtigt, nämlich

- Sperrmüllgebühren,
- Behältermieten,
- Selbstanlieferungsgebühren.

Deren Festlegung wird im Zusammenhang der Nebenerträge dargestellt.

Die Gebührenbedarfsberechnung endet in *einem* Betrag pro Jahr, welcher den gesamten übrigen Bedarf beschreibt, der dann durch Grundgebühr, Leerungsgebühr Biomüll und Leerungsgebühr Restmüll gedeckt wird. Das Verhältnis dieser drei Gebührenarten wird nicht berechnet, sondern gesetzt. Insofern handelt es sich bei dieser Kalkulation um einen Vorschlag für die Gremien des Kreises.

Aufbauend auf diesem Ansatz werden anschließend die einzelnen satzungsgemäßen Gebührensätze weiter beschrieben und berechnet.

1.3 Mengenansätze

An verschiedenen Stellen ist die Entwicklung von Abfallmengen und von Behälterzahlen zu berücksichtigen – sowohl auf der Ertrags-Seite als auch bei den Aufwendungen. Ausgehend von der Mengenentwicklung der Vorjahre wurde deshalb eine Abfallmengenprognose entwickelt. Diese zeigt die folgende Tabelle:

Abfallart [t/a]	Menge 2024	Menge 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Festland					
Restmüll	10.015	9.800	10.000	10.000	10.000
Biomüll	4.621	4.268	4.617	4.687	4.757
Strauchschnitt	150	137	150	150	150
Anlief. Grün Wiefels	897	796	800	800	800
sperriger Restmüll	1.045	932	1.196	1.316	1.447
schonende Sammlung E-Geräte und Altmetall	99	137	143	157	173
Langeoog					
Restmüll	735	693	714	714	714
Biomüll incl. Strauchschn.	113	130	126	129	131
Altmetall	33	38	36	37	37
Papier (100%)	252	256	237	228	220
Sperrmüll	328	154	248	252	256
Baumischabfälle		155	140	145	150
Spiekeroog					
Restmüll	406	430	443	457	470
Biomüll	6	2	4	4	4
Altmetall	21	19	21	21	22
Elektrogeräte	19	19	20	20	21
Papier (100%)	137	127	123	119	114
Sperrmüll	95	98	99	101	102

Bei den meisten Abfallarten wurde eine Fortschreibung auf der Basis von Mittelwerten der Vorjahre vorgenommen. Bei Bioabfall auf dem Festland wird generell eine Steigerung angenommen. Beim Sperrmüll ist aufgrund des Gebührenanstiegs 2024 ein Rückgang eingetreten; für die folgenden Jahre wird mit einem Wiederanstieg gerechnet. Bei Altpapier ist durchgängig von einem weiteren Rückgang auszugehen.

2 Gebührenbedarf

Wir nehmen Bezug auf die als **Anhang 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung. Im oberen Teil der Tabelle sind die Nebenerlöse angeordnet, im unteren die Aufwendungen. Die Reihenfolge der Positionen folgt der Planungsstellen- Nummer.

Relevant sind insbesondere die Spalten *Ansatz 2027* bis *Ansatz 2029*.

Die Ansätze in den meisten Zeilen entstammen der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2027-2029.

Abweichende Ansätze auf fachlicher Basis werden nachstehend erläutert (die Abkürzungen in der Spalte Grundlage bedeuten: HHP = Haushaltsplanung, B 3 = beauftragte Dritte).

Allgemeiner Hinweis: aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Bericht bei den größeren Beträgen i.d.R. keine Nachkommastellen angegeben. Dann können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die auf dieser Darstellung beruhen. Die Berechnung in der Tabellenkalkulation wird dagegen stets mit allen Nachkommastellen durchgeführt.

2.1 Aufwendungen

Für Leistungen Dritter – d. h. Leistungen der mit der Abfallabfuhr und Transporten beauftragten Unternehmen Augustin und Nehlsen, und der mit Schiffstransporten und Leistungen auf den Inseln beauftragte Gemeinden – gilt jeweils eine Preisgleitklausel. Da derzeit verschiedene Preisindices deutlich ansteigen, wurde beim hauptsächlichen Entsorgungsvertrag für 2027 ein Anstieg um 6,3 %, für 2028 um weitere 1,2 % und für 2029 um weitere 2 % angesetzt.

Beim Vertrag Entsorgung Langeoog ergeben sich ähnliche Anstiege.

Die Preisgleitklausel für Schiffstransporte sieht zunächst leicht rückläufige Entgelte vor, für 2029 wurde aber auch hier ein Anstieg angesetzt.

2.1.1 Verbandsumlage Zweckverband

Die Verbandsumlage an den Zweckverband wird für Restabfall und Bio-/Grün-Abfall unterschiedlich berechnet.

Der größte Teil der Umlage bezieht sich auf Restabfall. Dieser wird nach der Menge (Restabfall und Sperrmüll) umgelegt; aus der Nachkalkulation für 2025 ergab sich ein Kostensatz von 233,93 €/t. 2022 lag dieser Betrag noch bei 171,79 €; hier hat ein sehr starker Anstieg um 36% stattgefunden, der nur zum Teil durch die BEHG-Kosten begründet ist.

Der kleinere Teil der Umlage bezieht sich auf das Kompostwerk. Dessen fixe Kosten werden nach Einwohnern bzw. Grundstücken verteilt, die variablen Kosten nach Mengen. Für 2025 galten folgende Beträge:

- 3,03 €/Einwohner
- 6,24 €/Grundstück
- 62,53 €/t Bio/Grünabfall.

Für die Jahre 2026-2029 hat der Zweckverband eine Kostenprognose mitgeteilt, auf deren Basis die jeweils zu erwartende Verbandsumlage für die Gebührenkalkulation angesetzt wurde; es ergibt sich

ein Anstieg von 4-5 % pro Jahr. Dieser Kostenanstieg wurde herangezogen, um den Anstieg der einzelnen Kostenpositionen zu prognostizieren. Die Aufteilung in Einzelpositionen ist wiederum erforderlich, um den Anteil der Fixkosten und auch den Kostenanteil der Bioabfallbehandlung darstellen zu können.

2.1.2 Leistungen an Unternehmer für Müllabfuhr u.ä. (Hauptvertrag)

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen werden auf der Grundlage einer 2022/2023 erfolgten Ausschreibung durchgeführt.

Die Kosten für die Beauftragung Dritter im Zuge der Müllabfuhr setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Auftrag Firma Augustin:

- Einsammlung von Restmüll/Biomüll auf dem Festland und Transport nach Wiefels
- Abfallabfuhr Spiekeroog
- Sperrmüllsammlung auf dem Festland
- Einsammlung von Grün- und Strauchschnitt auf dem Festland
- Containerwechsel einschl. Containergestellung
- Verwertung von Sperrmüll

Auftrag Firma Nehlsen

- Nachtransporte Festland
- Altpapier Inseln

Auftrag Firma Remondis

- Problemstoffe.

Die Angebotspreise bilden in Verbindung mit der Mengenprognose und der eingangs genannten Preisgleitung die Grundlage für die Kostenprognose 2027-2029.

2.1.3 Weitere Entsorgungsverträge

- Entsorgungsdienstleistungen auf Langeoog: Das Entsorgungsentgelt 2025 - neuer Vertrag - ist um 177% höher als das Entgelt für 2024 nach dem Altvertrag, wobei nur ein recht geringer Anteil auf zusätzliche Leistungen bzw. gestiegene Mengen zurückzuführen ist.
- Seetransporte: Diese Verträge wurden zum Ende 2024 gekündigt und neu ausgeschrieben. Der Preis für die Containertransporte aus Spiekeroog ist knapp verdoppelt. Der Preis für die Containertransporte aus Langeoog ist annähernd vervierfacht (+271%).
- Seit 2024 gibt es die Wertstofftonne. Das Mitbenutzungsentgelt für die Einsammlung ergibt sich jeweils aus der Ausschreibung der Systeme. Die Mitbenutzung kostete den Kreis in den 1. 3 Jahren rund 208 T€; für die nächsten 3 Jahre ist der Preis auf rd. 250 T€ angestiegen.

- Die Verwertung des kommunalen Anteils wird derzeit neu ausgeschrieben. Hierfür wurden aufgrund der Ergebnisse anderer Ausschreibungen 233 €/t angesetzt.

2.1.4 Kostenansätze für Entsorgungsleistungen

Zur Ermittlung der prognostizierten Kosten wurde eine positionsweise Berechnung für die kommenden Jahre vorgenommen, in die jeweils einfließen:

- Mengenansatz gemäß Abfallmengenprognose
- Preise mit den angegebenen Entwicklungen.

Insgesamt ergeben sich folgende Kostenansätze (alles brutto):

[€]	2027	2028	2029
Einsammlung von Restmüll/Biomüll auf dem Festland und Transport nach Wiefels	1.104.424	1.116.763	1.119.767
Abfallabfuhr und Umschlag Spiekeroog	267.579	271.488	277.457
Sperrmüllsammmlung und -verwertung Festland	600.699	651.704	717.622
Nachtransporte der Inselabfälle Restmüll/Biomüll	33.941	34.834	35.994
Insel- Papier: Übernahme und Transport	28.074	27.192	26.873
Problemstoffe: Sammlung und Entsorgung	190.351	192.517	196.082
Abfallabfuhr und Umschlag Langeoog	465.507	471.476	479.671
Baumischabfälle Langeoog	41.650	43.138	43.138
Schiffstransporte Langeoog	274.510	284.153	296.281
Schiffstransporte Spiekeroog	48.347	50.470	53.459
Wertstofftonne	436.192	438.511	440.859
div. sonstige	10.000	10.000	10.000
Summe	3.459.624	3.549.109	3.654.067

Die Unternehmerentgelte haben sich um rund 20 % gegenüber dem Mittel 2024-2026 erhöht.

2.1.5 Verzinsung des Anlagekapitals

Durch den Fachbereich Finanzen wurden die Restbuchwerte für den Berechnungszeitraum prognostiziert. Dabei wurde der Grunderwerb für den neuen Tonnenhof berücksichtigt.

Dabei ergeben sich folgende Beträge:

	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
Restbuchwert	1.511.500	1.480.100	1.448.700	1.417.300
Zinssatz	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
Verzinsung Anlagekapital	60.460	59.204	57.948	56.692

2.2 Erträge

Der hauptsächliche Ertrag der kostenrechnenden Einrichtung besteht in den Gebühreneinnahmen. Diese sollen hier aber erst kalkuliert werden.

Deshalb müssen wir

- solche Erträge, die nichts mit Gebühreneinnahmen zu tun haben, sowie
- die Erträge aus den sogenannten „kleinen Gebühren“

vorweg ermitteln und von den Aufwendungen abziehen, um schließlich den Gebührenbedarf für die Behältergebühren zu ermitteln.

2.2.1 Wertstoff Erlöse

Der Landkreis profitiert in folgendem Umfang von Wertstoff Erlösen:

- Mit Firma OME/jetzt Remondis wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher die gewerbliche Sammlung von Altpapier auf dem Festland betrifft. Der Landkreis sicherte zu, hier keine eigene Sammlung vorzunehmen, und partizipiert im Gegenzug von den Wertstoff Erlösen aus dieser Sammlung.
- Das Altpapier von den Inseln wird auch zukünftig von Firma Nehlsen übernommen und weiter verwertet; der Landkreis profitiert von den Wertstoff Erlösen.
- Im Rahmen der Sperrmüllsammlung – diese wird von Firma Augustin durchgeführt – kann der Landkreis Wertstoff Erlöse für Altmetalle erwarten (theoretisch auch für Sperrmüll-Altholz, aber dafür wird für die nächsten Jahre ein Preis von 0 € angenommen).

Die für Altpapier erzielten Erlöse waren in den letzten Jahren von sehr starken Schwankungen geprägt. Deshalb wurde hier ein relativ konservativer Ansatz gewählt.

Nachstehende Tabelle zeigt die angesetzten Wertstoff Erlöse:

	2027	2028	2029
PPK- Erlös Remondis Festland	32.252 €	31.130 €	28.153 €
PPK- Erlös Nehlsen Inseln	27.879 €	26.903 €	25.962 €
Erlös für Altmetall Augustin	23.835 €	25.348 €	25.348 €

2.2.2 Kostenerstattung aus dem Dualen System

Die Betreiber des Dualen Systems sind verpflichtet, den öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträgern die sogenannten Nebenentgelte – d.h. die Aufwendungen für Abfallberatung (anteilig) sowie für die Bereitstellung und Reinigung von Depotcontainer- Stellplätzen - zu erstatten. Diese Kostenerstattung erfolgt auf der Grundlage von einwohnerspezifischen Pauschalbeträgen.

Aufgrund des Verpackungsgesetzes sind die Systeme verpflichtet, sich an den Kosten der Altpapier-Erfassung des Landkreises zu beteiligen. Altpapier wird durch den Landkreis bzw. in seinem Auftrag nur auf den Inseln erfasst; dort tragen die Systeme die Erfassungskosten anteilig mit. Letzteres wird gerade verhandelt.

Folgende Beträge wurden angesetzt:

[€]	2027	2028	2029
PPK-Miterfassung	78.502	75.755	73.103
Nebenentgelte	84.666	84.767	84.868

Die Beträge für die PPK-Miterfassung sind deshalb rückläufig, weil mit einer weiter sinkenden Altpapiermenge gerechnet werden muss.

2.2.3 Gebühren für die Sperrmüllabfuhr

Der Landkreis Wittmund erhebt für die Sperrmüllabfuhr eine nicht kostendeckende Schutzgebühr; diese wurde für 2024 von 15 € auf 25 € je Abfuhr von jeweils 5 m³ angehoben. Dieser Stand soll bis auf weiteres beibehalten werden. Es wird damit gerechnet, dass die Sperrmüllmengen – welche aufgrund des Gebührenanstiegs zunächst zurückgegangen sind – nun wieder ansteigen werden.

Für die Expressabfuhr wird eine Zusatzgebühr erhoben. Diese beruhte in der Vergangenheit auf einem niedrigen Angebotspreis und lag bei 25 €. Nach der Neuausschreibung galt ein hoher Zusatzpreis für die Expressabfuhr, weshalb die Gebühr auf 120 € angehoben werden musste. Zwischenzeitlich wurde im Bereich Sperrmüll eine Preisanpassung vorgenommen mit der Folge, dass die Zusatzgebühr im August 2025 auf 60 € gesenkt werden konnte. Dieser Stand soll nun bis auf weiteres beibehalten werden.

Für die folgenden Jahre wird insgesamt mit Erlösen aus der Sperrmüllgebühr in Höhe von rund 95 – 115 T€ gerechnet.

2.2.4 Behältermieten

Für die Vermietung von 1.100-l-Behältern werden vom Landkreis als Gebühr ausgestaltete Mieten erhoben. Die Höhe beträgt bisher 5 € monatlich; dieser Betrag soll nun aufgrund allgemeiner Preiserhöhungen auf 6 € monatlich angepasst werden.

Die Jahresmiete errechnet sich durch die Anzahl der Behälter multipliziert mit der Jahresmiete je Behälter von 72 €. Es ergeben sich Jahreserlöse von 38.000 – 39.000 €.

2.2.5 Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen

Auf Spiekeroog werden Abfälle ausschließlich durch Abfuhr von Säcken bzw. 1,1er erfasst. Auch auf dem Festland findet keine Annahme von Selbstanlieferungen durch den Landkreis statt, dies erfolgt durch den Zweckverband mit eigener Gebührenordnung.

Die Gebühr für Selbstanlieferung von Abfällen ist also nur für Langeoog zu kalkulieren; dort ist eine Selbstanlieferung möglich und wird auch stark in Anspruch genommen, wobei die Abfälle verwogen und nach Kilogramm abgerechnet werden. Hierfür gibt es einen einheitlichen Gebührensatz. Auf der Grundlage einer Auswertung der Wiegedaten vom Januar bis Anfang Juni 2026 wurden folgende Mengen erfasst:

	kg	Verteilung
Siedlungsabfälle/Restmüll	13.300	10,5%
Bioabfälle	6.392	5,0%
Strauchschnitt	11.829	9,3%
Sperrmüll	36.200	28,6%
Metallschrott	8.522	6,7%
Gem. Bau- u. Abbruchabfälle	50.347	39,8%
Gesamtergebnis	126.590	

Dieser Gebührensatz wurde neu kalkuliert, wobei die in der Tabelle genannte Verteilung zugrunde gelegt wurde. Es wurden alle mit der Leistungskette verbundenen Kosten – d. h. für den Umschlag, den Seetransport, den Landtransport und die Entsorgung - einbezogen. Die Kalkulation ist als **Anhang 2** beigelegt.

Es ergibt sich ein **Gebührensatz von 0,50 € je Kilogramm** (bisher 0,29 €/kg). Die Mehrkosten sind auf die stark gestiegenen Kosten für Einsammlung/Umschlag und den Schiffstransport auf der Insel zurückzuführen.

Außerdem wird auf den Inseln **Altpapier gewerblicher Herkunft** angenommen. Zur pauschalierten Deckung der Aufwendungen für Umschlag und Transport wird bisher ein Gebührensatz von 0,10 € je kg erhoben. Das Kalkulationsergebnis – auch unter Berücksichtigung der mit Benutzungsentgelte der Systeme – beträgt **0,14 € je Kilogramm**.

In beiden Fällen erfolgt die Abrechnung auf der Basis von Gebührenbescheiden, die in der Regel quartalsweise erstellt werden. Hierfür gibt es Mindestabrechnungsbeträge. Da sich das Abrechnungsverfahren EDV-bedingt vereinfacht hat, kann die bisherige Gebühr von 20 € gesenkt werden. Es wird empfohlen, diesen einheitlich für alle Fraktionen auf **10 € je Quartal** festzusetzen.

Mit diesen Gebührensätzen und unter der Annahme gleichbleibender bzw. weiter leicht steigender Mengen ergeben sich Einnahmen von 150.400 – 153.400 €.

2.2.6 Überschüsse aus den Vorjahren

Für die Jahre bis 2022 liegen endgültige Abschlüsse vor, für die Folgejahre bis 2025 gibt es vorläufige Berechnungen. Deshalb musste im Rahmen dieser Kalkulation auch eine Abschätzung der Vorjahresergebnisse vorgenommen und der sich daraus ergebende Stand der Gebührenaussgleichsrücklage ermittelt werden. Diese wurde mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt.

	2024	2025	2026
Vorjahresstand Gebührenaussgleichsrücklage	2.384.295	2.432.411	1.847.499
geplante Entnahme	-650.000	-650.000	-650.000
Überschuss/Defizit	698.116	65.087	-407.302
neuer Stand Gebührenaussgleichsrücklage	2.432.411	1.847.499	790.197

Wegen des lediglich vorläufigen Charakters der Daten wird empfohlen, den Stand 2026 nicht vollständig auszuschöpfen. Deshalb wird empfohlen, einen Betrag von 3 Jahre x 250.000 € = 750.000 € als Entnahme aus der Rücklage einzustellen.

2.3 Gesamt-Gebührenbedarf

Der Gebührenbedarf für den Kalkulationszeitraum ergibt sich zusammengefasst aus folgender Aufstellung:

[€]	2027	2028	2029	Summe
Aufwendungen	9.238.028 €	9.559.757 €	9.951.459 €	
Nebenerträge einschl. Überschuss aus Vorjahren	- 801.190 €	- 809.481 €	- 815.486 €	
Gebührenbedarf	8.436.838	8.750.276	9.135.973	26.323.087

Maßgeblich für die 3 Jahres-Kalkulation ist die Summe aller drei Kalenderjahre.

Im Mittel dieser drei Jahre liegt der Gebührenbedarf um **25,8 % über dem Bedarf für 2024-2026**, wie es in der letzten Gebührenkalkulation angesetzt wurde. Dabei ist zu berücksichtigen:

- die normale Inflation der letzten 3 Jahre lag bei ca. 7 %, im Dienstleistungsbereich lag der Preisanstieg eher bei 10 %
- der bereits eingetretene und noch zu erwartende Preisanstieg beim Diesel musste in der Vorausschau berücksichtigt werden

- die Leistungen des Zweckverbands sind im Planungszeitraum rd. 1,5 Mio. € höher als vor 3 Jahren für den Zeitraum 2024 bis 2026 prognostiziert
- die um rund 500.000 Euro höheren Entgelte für die Entsorgung Langeoog und den Schifftransport haben zum Anstieg mit beigetragen
- zudem konnten vor 3 Jahren noch 1,95 Mio. Euro Überschüsse aus Vorjahren verwendet werden, wohingegen es in dieser Kalkulation "nur noch" 0,75 Mio. € sind.

3 Berechnung der Gebührensätze

3.1 Grundgebühr

3.1.1 Fixkosten

Grundsätzlich dürfen Grundgebühren nur Vorhaltekosten abdecken; dies sind nach der Rechtsprechung die fixen Kosten eines Betriebes. Als solche sind hier anzusehen:

- (fixe) Personalkosten
- Mieten, Leasing, Versicherung
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und Zahlungen an die Gemeinden
- Grundentgelt-Anteile aus Leistungsverträgen
- Abschreibungen und Zinsen.

Dies ergibt für die drei Kalkulationsjahre folgende Beträge (zu den Einzelbeträgen siehe Anhang 1):

[€]	2027	2028	2029	Summe
Fixkosten (Bestandteil der Aufwendungen)	3.254.647 €	3.336.731 €	3.437.264 €	10.028.643 €

Die Fixkosten betragen 35 % der Aufwendungen und 38 % des Gebührenbedarfs.

3.1.2 Bemessungsgrundlage der Grundgebühr

Aufgrund der seit 2019 geltenden Abfallgebührensatzung wird *für die Abfallentsorgung ... eine Grundgebühr in Höhe von jährlich xx EURO für jedes angeschlossene Grundstück erhoben. Bei Grundstücken, die in mehrere Miteigentumsanteile aufgeteilt sind, wird die in Satz 1 genannte Grundgebühr mittels*

Division durch die Anzahl der Miteigentumsanteile gleichmäßig auf die einzelnen Miteigentümer aufgeteilt.

Anzuschließen sind nach der § 3 Abfallbewirtschaftungssatzung alle *bewohnten oder bebauten oder gewerblich genutzten oder gemischt genutzten Grundstücke*.

Durch Rückrechnung aus den Gebühreneinnahmen lassen sich für die letzten Jahre folgende Daten hinsichtlich der grundgebührenpflichtigen Grundstücke ablesen:

[Anzahl]	2024	2025
Gemeinde Friedeburg	4.582	4.554
Stadt Wittmund	9.914	9.957
Samtgemeinde Esens	8.124	8.215
Samtgemeinde Holtriem	4.041	4.070
Inselgemeinde Langeoog	2.107	2.135
Inselgemeinde Spiekeroog	594	596
Summen	29.362	29.527

Die Zahl der Grundgebühren stieg um 0,56 % an. Diese Entwicklung wurde fortgeschrieben; für die Planjahre wurden folgende Grundgebühren-Einheiten angesetzt:

[Anzahl]	2027	2028	2029	Summe
Grundgebühren-Einheiten	29.860	30.028	30.196	90.084

3.1.3 Kostenanteil und Gebührensatz

Zur sicheren Einhaltung der vom OVG vorgegebenen Regeln darf der Grundgebührenanteil nicht höher als 30 % vom Gesamtbedarf liegen.

In der letzten Gebührenkalkulation wurde er auf 25,70 % gesetzt.

Hier wird empfohlen, einen Anteil von 27,50 % zugrunde zu legen. Als Summe der drei Jahre sind dies 7.238.849 € (27,5% x 26.323.087 €, vgl. Kap. 2.3).

Die Summe der Grundgebühr-Einheiten (s. vorstehend) liegt für die drei Jahre bei 90.084.

Die Grundgebühr muss monatsweise abgerechnet werden können. Deshalb soll sie in vollen Cent-Beträgen durch 12 teilbar sein; außerdem soll ein auf 10 ct gerundeter Jahresbetrag herauskommen. So gerundet, beträgt die **Grundgebühr 80,40 € je Grundstück**. Das ist 16,5 % höher als bisher.

3.2 Behältergebühren

3.2.1 Behälterzahlen und Leerungsvolumen

Im Landkreis Wittmund werden folgende Behältergrößen und -Arten angeboten:

	Restabfall	Bioabfall
Feste Behälter	60 l, 80 l, 100 l, 120 l, 240 l: nur Festland 14-tägliche Leerung <i>Gebühr je Zeiteinheit (Monat oder Jahr)</i>	60 l, 80 l, 100 l, 120 l, 240 l: nur Festland 14-tägliche Leerung <i>Gebühr je Zeiteinheit (Monat oder Jahr)</i>
	1100 l Container: Festland und Spiekeroog <i>Gebühr je Entleerung</i>	
Säcke Festland	20 l, 40 l-Säcke <i>Gebühren für Verkauf als Rolle (26 Stück)</i> 60 l-Säcke: <i>Gebühren für Einzelverkauf</i>	60 l-Säcke <i>Gebühren für Einzelverkauf</i>
Säcke Inseln	20 l, 40 l, 60 l-Säcke * <i>Gebühren für Verkauf als Rolle (26 Stück)</i> 80 l-Säcke: <i>Gebühren für Verkauf als Rolle (26 Stück) oder einzeln</i>	60 l-Säcke <i>Gebühren für Verkauf als Rolle (26 Stück) oder einzeln</i>

Verkauf als Rolle i.d.R. durch Berechtigungsscheine der Nutzungsberechtigten

** auf Spiekeroog werden seit einigen Jahren nur noch 20 l- und 40 l-Restabfallsäcke genutzt.*

Die vom Landkreis Wittmund betriebene kostenrechnende Einrichtung erbringt ihre Leistung im gesamten Kreisgebiet, d. h. auf dem Festland und auf den Inseln.

Für die Leerung eines 1.100 l-Behälters auf dem Festland und auf den Inseln gilt deshalb derselbe Gebührensatz.

Entsprechendes gilt auch für die Gebühren für Restabfall-Kleinbehälter bis 240 l, 1.100 l-Container und Abfallsäcke. Auch diese müssen nach dem gleichen Maßstab bemessen sein, da es sich grundsätzlich um dieselbe Leistung (Abfallabfuhr von Restabfall in Behältern) handelt. Gemeinsamer Maßstab ist als Wahrscheinlichkeitsmaßstab das geleerte Volumen.

Schließlich macht es für die Leistung keinen Unterschied, ob ein 20 l-Sack bei wöchentlicher oder 14-täglicher Abfuhr abgeholt wird.

Unter dieser Prämisse muss also das Leerungsvolumen – bemessen als Volumen der festen Behälter multipliziert mit der Anzahl Leerungen pro Jahr, bzw. das der Säcke – aller Behälter getrennt für Restabfall und Bioabfall zusammengerechnet werden.

Die Prognose des künftigen Behältervolumens wurde für jeden Bereich – Festland, Inseln, feste Behälter und Säcke - einzeln vorgenommen. Bisherige Trends wurden fortgeschrieben:

- bei den Biomüllbehältern gibt es einen deutlichen Anstieg
- Biomüllsäcke werden weniger genutzt
- Restabfallsäcke werden auf dem Festland seltener, auf den Inseln häufiger genutzt.

Folgende Tabelle zeigt die Gesamt-Volumina für Restabfall- und Bioabfall-Behälter und -säcke:

	<i>Ist 2025</i>	<i>Ansatz 2026</i>	<i>Plan 2027</i>	<i>Plan 2028</i>	<i>Plan 2029</i>
Bioabfall					
Behälter (m ³)	35.847	36.771	38.030	39.338	40.698
Säcke (m ³)	1.075	999	928	862	801
Gesamtvolumen (m³)	36.922	37.770	38.958	40.200	41.500
Restabfall					
Behälter bis 240 l (m ³)	58.398	59.022	59.717	60.421	61.135
Behälter 1100 l (m ³)	12.452	12.452	12.772	12.936	13.103
Säcke Festland/ Inseln (m ³)	7.847	8.049	8.256	8.469	8.686
Gesamtvolumen (m³)	78.697	79.523	80.745	81.826	82.925

Im Mittel der drei Kalkulationsjahre beträgt der Anteil der Bioabfälle am gesamten Leerungsvolumen 33,0 %.

3.2.2 Gebührenbedarf Bioabfall

Der Gesetzgeber fordert, Gebühren so zu gestalten, dass die (Vermeidung und) Verwertung von Abfällen gefördert wird. Deshalb wird in den meisten Landkreisen die Bioabfallgebühr je Liter deutlich niedriger als die Restabfallgebühr bemessen.

Nach § 12 Abs. 5 NAbfG gilt: *Bei der Ermittlung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung ungetrennt überlassener Abfälle dürfen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung getrennt überlassener Abfälle einbezogen werden.* Das heißt: Eine „Quersubventionierung“ der Biotonne ist zulässig.

Der Landkreis hat hier also einen breiten Ermessensspielraum.

Wir haben oben festgestellt, dass auf die Bioabfälle 33 % des Leerungsvolumens entfallen.

Die Kosten der Erfassung und Verwertung von Bioabfällen liegen (auf Basis 2029) bei 1,469 Mio. €, das sind 22,1 % aller durch Leerungsgebühren zu deckenden Kosten.

Für 2022/2023 wurde der Gebührenkalkulation ein Kostenanteil von 16,25 % zugrunde gelegt, für 2026-2028 waren es 18%. Wir empfehlen, für 2027-2029 den Anteil der Bioabfall-Gebühren an den Gesamt-Leerungsgebühren auf 17,50 % festzusetzen.

Dann ergeben sich folgende Werte:

	<i>Plan 2027</i>	<i>Plan 2028</i>	<i>Plan 2029</i>	<i>Σ 2027-2029</i>
Gebührenbedarf Bio	1.070.424	1.110.191	1.159.127	3.339.742
Gesamtvolumen Bio (m ³)	38.958	40.200	41.500	120.658
Gebühr €/m ³ -Bio				27,68 €

Die Gebühr für 1 m³ Leerungsvolumen Bioabfall beträgt somit 27,68 € gegenüber zuvor 23,61 €. Das ist ein Anstieg um 17,2 %.

Hieraus errechnen sich dann die Gebührensätze für Behälter und Säcke. Die Behältergebühren wurden jeweils auf durch 12 ct. teilbare Beträge gerundet, damit bei der Monatsabrechnung ganze Cent-Beträge herauskommen:

Jahresgebühr eines Bioabfallbehälters mit:

60 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	43,20 €
80 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr ¹	57,60 €
100 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	72,00 €
120 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	86,40 €
240 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	172,80 €

Benutzungsgebühr der Bioabfallsäcke:

für 60-Liter-Säcke	43,20 €	/26 Stck.
Einzelverkauf 60 Liter Sack	1,66 €	/Stck.

3.2.3 Restabfallgebühren

Nach Festlegung der Grundgebühren und der Leerungsgebühr für Bioabfälle verbleibt für Restabfall folgender Bedarf:

¹ Der Gebührensatz für 60 l ist durch 12 teilbar. Die Gebührensätze für 120 l und 240 l sind durch Verdoppelung gerechnet. Der Wert für 80 l entspricht nicht genau einem Drittel des Betrags für 240 l, da dies nicht mehr durch 12 teilbar wäre.

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Σ 2027-2029
Gebührenbedarf Rest €	5.046.284	5.233.759	5.464.454	15.744.496
Gesamtvolumen Rest (m³)	80.745	81.826	82.925	245.496
Gebühr €/m³-Rest				64,13 €

Als *rechnerisches* Ergebnis beträgt der Gebührenbedarf je m³ Leervolumen 64,13 €. Das ist 17,9 % höher als im vorherigen Kalkulationszeitraum.

Zur Berechnung der Gebührensätze für die einzelnen Gefäßgrößen ist wieder zu berücksichtigen, dass die Jahresgebühr durch 12 teilbar ist. Zugleich müssen die Beträge zueinander im richtigen Verhältnis stehen, d. h. die Gebühr für 120 l muss doppelt so hoch sein wie die für 60 l. Dafür wurde die Behälter-Jahresgebühr des kleinsten Gefäßes (20 l-Sack) auf 12 ct. gerundet, und alle übrigen Gefäße wurden dann als Vielfaches dieser Gebühr berechnet. Die Gebühr für die einzelnen Säcke wird dann wiederum ermittelt, in dem der Preis für 26 Stück durch 26 geteilt wird; dabei ergeben sich naturgemäß gerundete Beträge.

Die Gebühr für die Leerung eines 1.100 l-Behälters ergibt sich direkt aus der Gebühr je m³, multipliziert mit 1,1, gerundet.

Für die einzelnen Gefäße ergeben sich folgende Gebührensätze:

Gebühr eines Restabfallbehälters mit:

60 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	100,08 €	pro Jahr
80 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	133,44 €	pro Jahr
100 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	166,80 €	pro Jahr
120 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	200,16 €	pro Jahr
240 Liter Füllraum bei 14-tgl Abfuhr	400,32 €	pro Jahr
1100 Liter Füllraum	70,60 €	je Abfuhr

Benutzungsgebühr von Restabfallsäcken: EVP je Stück

20 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	1,29 €	33,36 €	/26 Stck.
40 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	2,58 €	66,72 €	/26 Stck.
60 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	3,87 €	100,08 €	/26 Stck.
20 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	1,29 €	33,36 €	/26 Stck.
40 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	2,58 €	66,72 €	/26 Stck.
60 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	3,87 €	100,08 €	/26 Stck.
80 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	5,16 €	133,44 €	/26 Stck.

Aufgrund der erforderlichen Rundung liegt die Behältergebühr je m³ Leervolumen bei 64,15 €.

3.3 Gegenüberstellung zwischen bestehenden und neuen Gebührensätzen

Folgende Tabelle zeigt die Gebührensätze alt/neu in einer Gegenüberstellung:

			Ist 2024-2026	Plan 2027-2029	Vergleich Plan/Ist
Grundgebühr § 2 (1)	je Grundstück	Jahresgebühr	69,00 €	80,40 €	116,5%
Restabfall Leerungs- gebühr § 2 (2)	60 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	84,96 €	100,08 €	117,8%
	80 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	113,28 €	133,44 €	117,8%
	100 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	141,60 €	166,80 €	117,8%
	120 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	169,92 €	200,16 €	117,8%
	240 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	339,84 €	400,32 €	117,8%
	1100 Liter Behälter Festland	je Abfuhr	59,90 €	70,60 €	117,9%
	1100 Liter Behälter Abf.z.Verwert.	je Abfuhr	59,90 €	70,60 €	117,9%
	1100 Liter Behälter Spiekeroog	je Abfuhr	59,90 €	70,60 €	117,9%
	1100 Liter Behälter Miete	je Monat	5,00 €	6,00 €	120,0%
	20 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je Sack	1,09 €	1,29 €	118,3%
	20 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je 26 Säcke	28,32 €	33,36 €	117,8%
	40 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je Sack	2,18 €	2,58 €	118,3%
	40 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je 26 Säcke	56,64 €	66,72 €	117,8%
	60 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je Sack	3,27 €	3,87 €	118,3%
	20 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je Sack	1,09 €	1,29 €	118,3%
	20 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je 26 Säcke	28,32 €	33,36 €	117,8%
	40 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je Sack	2,18 €	2,58 €	118,3%
	40 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je 26 Säcke	56,64 €	66,72 €	117,8%
	60 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je Sack	3,27 €	3,87 €	118,3%
	60 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je 26 Säcke	84,96 €	100,08 €	117,8%
	80 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je Sack	4,36 €	5,16 €	118,3%
	80 Liter Sack bei wöchentlicher Abfuhr	je 26 Säcke	113,28 €	133,44 €	117,8%
Bioabfall Leerungs- gebühr § 2 (3)	60 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	36,84 €	43,20 €	117,3%
	80 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	49,08 €	57,60 €	117,4%
	100 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	61,44 €	72,00 €	117,2%
	120 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	73,68 €	86,40 €	117,3%
	240 Liter Behälter bei 14-tgl Abfuhr	Jahresgebühr	147,36 €	172,80 €	117,3%
	60 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je 26 Säcke	36,84 €	43,20 €	117,3%
	60 Liter Sack bei 14-tgl Abfuhr	je Sack	1,42 €	1,66 €	117,3%
Sperrmüll § 2 (5)	Abholung von Sperrmüll	je Abfuhr	25,00 €	25,00 €	100,0%
	Zulage für Express	je Abfuhr	120,00 €	60,00 €	50,0%
Selbst- Anlieferung Langeoog § 2 (6)	Anlieferung Abfälle	je kg	0,29 €	0,50 €	172,4%
	Gewerbliches Altpapier	je kg	0,10 €	0,14 €	140,0%
	Anlieferung Abfälle	Mindest je	20,00 €	10,00 €	50,0%
	Gewerbliches Altpapier	Abrechnung	10,00 €	10,00 €	100,0%

Der Anstieg beim Gebührenbedarf beträgt insgesamt, wie in Kap. 2.3 dargestellt, 25,7 % gegenüber dem Stand 2023. Dies muss nicht in voller Höhe auf die einzelnen Gebühren durchschlagen, weil zugleich ein Anstieg der Fallzahlen (Grundgebühr) bzw. Behältervolumina eintreten wird.

Bei der Grundgebühr hat sich in den letzten Jahren durch Datenbereinigungen ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen ergeben. Hier bleibt deshalb der Anstieg mit 16,5 % recht moderat, obwohl der Anteil der Grundgebühr am Gesamt-Bedarf etwas höher angesetzt wird als in den Vorjahren.

Bei den Restabfall-Leerungsgebühren liegt der Anstieg bei 17,7-18,3 %.

Bei der Biotonne wird empfohlen, weiterhin eine Quersubventionierung vorzunehmen und die Gebührensätze um 17,2 – 17,3 % steigen zu lassen.

Der Gebührensatz für die reguläre Sperrmüllabholung soll bei 25 € bleiben, ebenso wie die Expresszulage bei 60 € (Gebühr seit Sommer 2025).

Die Selbstanlieferung von Restmüll usw. auf Langeoog steigt auf 50 Cent je Kilogramm, das sind 73,5 %; die Gebühr für gewerbliches Altpapier auf Langeoog steigt um 4 Cent auf 14 Cent je kg. Der Mindest-Rechnungsbetrag wird gesenkt auf einheitlich 10 € je Quartal.

Die Gebühren für Behältermiete soll um 20% auf nun 6 € je Monat angehoben werden.

3.4 Fehlbefüllte Behälter

Aus der Vereinbarung mit dem Dualen System ergibt sich, dass fehlbefüllte Wertstofftonnen entweder vom Kunden nachsortiert werden müssen, oder dass der Kunde eine Leerung als Restmüll beauftragen muss. Eine ähnliche Problemlage kann auch bei Biotonnen auftreten.

Eine solche Zusatzleerung zieht erhöhte Verwaltungs- und Logistikkosten nach sich. Deshalb sollte hierfür wie in den Nachbarkreisen (z.B. FRI, AUR) eine Satzungsregelung getroffen werden. Wir schlagen folgende Formulierung vor:

Fehlbefüllte Behälter für Wertstoffe oder Bioabfall können auf Antrag des Anschlusspflichtigen als Restabfallbehälter geleert werden. Hierfür beträgt die Gebühr 0,06 € je Liter Behältervolumen zzgl. einer Servicegebühr von 50 € für Anfahrt und Abwicklung.

4 Wirtschaftsplan

Schließlich werden hier noch zusammengefasst die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2025-2029 dargestellt²:

[€]	2025 Ist	2026 Vorausschau	2027 Plan	2025 Plan	2029 Plan
Erträge					
Gebühren: Grundgebühren	2.037.363	2.048.812	2.318.610	2.404.654	2.510.553
Gebühren: Restabfall	4.282.398	4.327.339	5.174.840	5.244.145	5.314.568
Gebühren: Bioabfall	871.754	891.778	1.077.583	1.111.952	1.147.885
Gebühren: sonstiges	196.230	203.470	282.455	293.977	306.451
Entnahme Geb.ausgleichsrücklage	650.000	650.000	250.000	250.000	250.000
Wertstofterlöse	96.466	91.825	83.967	83.381	79.463
Nebenerträge/Mitbenutzung Systeme	149.276	147.372	163.169	160.522	157.972
Sonstige Erträge	936	20.500	20.600	20.600	20.600
Summe	8.284.424	8.381.097	9.378.081	9.576.324	9.794.839
Aufwendungen					
Personalkosten	456.366	506.600	514.300	521.700	529.700
Verwaltungskosten	35.561	34.900	34.900	34.900	34.900
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	141.600	139.000	141.600	144.100	146.900
Abfallabfuhr Unternehmerentgelte	3.101.351	3.188.664	3.459.624	3.549.109	3.654.067
<i>dv. Hauptvertrag Müllabfuhr</i>	<i>1.993.380</i>	<i>2.024.188</i>	<i>2.225.069</i>	<i>2.294.499</i>	<i>2.373.796</i>
<i>Langeoog Abfuhr/Umschlag</i>	<i>401.928</i>	<i>438.057</i>	<i>465.507</i>	<i>471.476</i>	<i>479.671</i>
<i>Seetransporte</i>	<i>306.714</i>	<i>325.962</i>	<i>322.857</i>	<i>334.623</i>	<i>349.740</i>
<i>Wertstofftonne</i>	<i>389.329</i>	<i>390.456</i>	<i>436.192</i>	<i>438.511</i>	<i>440.859</i>
Verbandsumlage ZV Wiefels	3.815.295	4.108.000	4.279.400	4.485.400	4.729.900
Erstattungen an Gemeinden	272.747	269.100	277.200	285.600	294.200
Verschiedene betriebl. Aufwendungen	330.818	455.300	440.400	449.600	473.700
Abschreibungen, Zinsen	65.599	91.860	90.604	89.348	88.092
Summe	8.219.337	8.793.424	9.238.028	9.559.757	9.951.459
Ergebnis	65.087	-412.327	140.052	16.568	-156.620

Diese Darstellung gibt noch einmal die Möglichkeit, die verschiedenen, bei der Kalkulation zu berücksichtigenden Veränderungen in der Abfallwirtschaft darzustellen. Dies passiert vor allem auf der Ausgabenseite.

² Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Angabe von Nachkommastellen verzichtet. Daraus können sich Rundungsdifferenzen ergeben, welche aber keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben.

Die Hauptleistung der Abfallabfuhr wurde zum Jahreswechsel 2022/2023 neu ausgeschrieben und beruht insoweit seit 2024 auf ziemlich konstanten Verhältnissen. Dennoch ist wegen der aktuellen Inflationstendenzen zwischen 2025 und 2029 mit einem Anstieg um rd. 400 T€ zu rechnen.

Die Entsorgung auf Langeoog wurde zu 2025 neu ausgeschrieben; wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass dies gegenüber 2024 zu einem Kostenanstieg von über 250 T€ geführt hat. Auch hier muss die Inflationierung eingerechnet werden.

Die Seetransporte wurden ebenfalls zu Anfang 2025 neu ausgeschrieben, mit einem Preisanstieg um knapp 280 T€.

Für die Wertstofftonne werden Mehrkosten von ca. 50 T€ erwartet.

Die Verbandsumlage Wiefels ist in den letzten Jahren schon deutlich angestiegen, der Aufwand 2024-2026 lag um rd. 380 T€/a über der Prognose. Nun rechnet der Zweckverband mit einem Anstieg um 360 T€/a (Mittel 2027-2029 gegenüber Mittel 2024-2026).

Die Aufwendungen steigen insgesamt vom letzten Jahr 2025 bis zum Jahr 2029 um gut 1,7 Mio. €/a. Dies muss entsprechend durch höhere Einnahmen ausgeglichen werden. Zum kleineren Teil kann dies durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage gegenfinanziert werden.

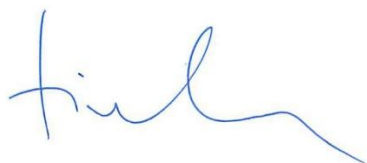
Zum Ergebnis der Jahre 2027-2029: da hier einheitliche Gebührensätze für diese drei Jahre berechnet werden, die Aufwendungen aber ansteigen, wird im Jahre 2027 zunächst ein Überschuss erwirtschaftet, welcher im letzten Jahr dann aufgezehrt wird.

Aufgestellt:

Hamburg, den 27.07.2026

ATUS GmbH

Berater Gutachter Ingenieure



Dr.-Ing. Christoph Tiebel

Anhang 1: Gebührenbedarf und Fixkosten

Kontoart	Kostenstelle	Sachkontoname	fix	Grundlage	Ist 2024	Ist 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Erträge	3.161.100	Allgemeine Deckungsmittel		HHP 2024-2029	- €	- €	- 3.400 €	- 3.400 €	- 3.400 €	- 3.400 €
Erträge		Entnahme aus Geb.ausgl.rücklage		HHP 2024-2029	- 650.000 €	- 650.000 €	- 650.000 €	- 250.000 €	- 250.000 €	- 250.000 €
Erträge	3.321.000	Abfallwirtschaft		Blatt Andere	- 73.560 €	- 80.510 €	- 86.530 €	- 95.183 €	- 104.701 €	- 115.171 €
		Gebühren für die Selbstanlieferung von								
		Abfällen		Blatt Andere	- 66.700 €	- 85.000 €	- 85.800 €	- 149.400 €	- 150.900 €	- 152.400 €
Erträge		Behältermieten 1,1 m€		Blatt Andere	- 29.700 €	- 30.720 €	- 31.140 €	- 37.872 €	- 38.376 €	- 38.880 €
Erträge	3.461.000	Abfallwirtschaft		HHP 2024-2029	- 37.001 €	- 936 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €
Erträge	3.487.000	Abfallwirtschaft		Erstattungen von privaten Unter						
Erträge		Remondis		B3	- 45.577 €	- 41.871 €	- 40.487 €	- 32.252 €	- 31.130 €	- 28.153 €
Erträge		Nehlsen		B3	- 33.654 €	- 32.833 €	- 28.890 €	- 27.879 €	- 26.903 €	- 25.962 €
Erträge		Augustin Metalle		B3	- 20.804 €	- 21.762 €	- 22.448 €	- 23.835 €	- 25.348 €	- 25.348 €
Erträge		Augustin Metalle		B3	- 3.928 €	- 1.982 €	- 957 €	- €	- €	- €
Erträge	3.487.000	Erstattungen Duales Sytem		B3	- 150.352 €	- 149.276 €	- 147.372 €	- 163.169 €	- 160.522 €	- 157.972 €
Erträge	3.582.000	Allgemeine Deckungsmittel		HHP 2024-2029	- €	- €	- 7.100 €	- 7.200 €	- 7.200 €	- 7.200 €
Summe Nebenerträge					- 1.107.349 €	- 1.092.909 €	- 1.113.168 €	- 800.190 €	- 808.481 €	- 814.486 €
Aufwand	4.011.000	Personalangelegenheiten	x	HHP 2024-2029	55.854 €	63.212 €	59.500 €	60.400 €	61.300 €	62.200 €
Aufwand	4.012.000	Personalangelegenheiten	x	HHP 2024-2029	303.001 €	308.217 €	321.500 €	326.300 €	331.200 €	336.200 €
Aufwand	4.021.000	Personalangelegenheiten	x	HHP 2024-2029	19.489 €	- €	28.100 €	28.500 €	28.900 €	29.400 €
Aufwand	4.022.000	Personalangelegenheiten	x	HHP 2024-2029	16.305 €	16.398 €	17.600 €	17.900 €	18.100 €	18.400 €
Aufwand	4.032.000	Personalangelegenheiten	x	HHP 2024-2029	63.171 €	67.319 €	70.700 €	71.800 €	72.800 €	73.900 €
Aufwand	4.041.000	Personalangelegenheiten	x	HHP 2024-2029	2.458 €	- €	3.500 €	3.600 €	3.600 €	3.700 €
Aufwand	4.041.100	Personalangelegenheiten	x	HHP 2024-2029	1.240 €	1.220 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.400 €
Aufwand	4.151.000	Personalangelegenheiten	x	HHP 2024-2029	- €	- €	3.300 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €
Aufwand	4.161.000	Personalangelegenheiten	x	HHP 2024-2029	- €	- €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
Aufwand	4.211.000	Abfallwirtschaft		HHP 2024-2029	67.029 €	66.602 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €
Aufwand	4.211.000	Tonnenhof		HHP 2024-2029	- €	- €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Aufwand	4.211.000	MUS Langeoog		HHP 2024-2029	- €	- €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Aufwand	4.211.000	MUS Spiekeroog		HHP 2024-2029	- €	- €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Aufwand	4.221.000	Abfallwirtschaft		HHP 2024-2029	49.131 €	45.741 €	41.700 €	43.800 €	46.000 €	48.300 €
Aufwand	4.222.000	Abfallwirtschaft		HHP 2024-2029	- €	- €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Aufwand	4.222.100	IT-Leistungsverrechnung		HHP 2024-2029	61.279 €	54.594 €	200 €	200 €	200 €	200 €
Aufwand	4.231.000	MUS Langeoog	x	HHP 2024-2029	12.126 €	54.209 €	51.400 €	54.000 €	56.700 €	60.000 €
Aufwand	4.231.000	MUS Spiekeroog		HHP 2024-2029	- €	- €	4.900 €	5.200 €	5.500 €	5.800 €
Aufwand	4.241.000	Tonnenhof		HHP 2024-2029	- €	- €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Aufwand	4.241.000	Tonnenhof Willen		HHP 2024-2029	13.936 €	14.834 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Aufwand	4.241.000	Tonnenhof		HHP 2024-2029	- €	- €	2.600 €	2.800 €	3.000 €	3.200 €
Aufwand	4.241.000	MUS Langeoog		HHP 2024-2029	6.277 €	5.333 €	14.800 €	15.100 €	15.500 €	15.900 €
Aufwand	4.241.000	MUS Spiekeroog		HHP 2024-2029	- €	- €	16.300 €	16.700 €	17.100 €	17.600 €

Kontoart	Kostenstelle	Sachkontoname	fix	Grundlage	Ist 2024	Ist 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Aufwand	4.241.100 Tonnenhof	Fremdreinigung		HHP 2024-2029			4.000 €	6.000 €	6.600 €	7.200 €
Aufwand	4.241.100 Abfallwirtschaft	Fremdreinigung		HHP 2024-2029			1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Aufwand	4.241.600 Abfallwirtschaft	Versicherungsbeiträge	x	HHP 2024-2029	4.314 €	2.423 €	7.100 €	8.100 €	9.300 €	9.500 €
Aufwand	4.251.000 Tonnenhof	Haltung von Fahrzeugen		HHP 2024-2029	19.255 €	14.380 €	20.700 €	21.800 €	22.900 €	24.100 €
Aufwand	4.261.000 Tonnenhof	Besondere Aufwendungen für Besc		HHP 2024-2029	2.389 €	2.334 €	2.600 €	2.700 €	2.800 €	2.900 €
Aufwand	4.261.100 Personalangelegenheiten	Aus- und Fortbildung		HHP 2024-2029	202 €	5 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Aufwand	4.271.000 Abfallwirtschaft	Besondere Verwaltungs- und Betr		HHP 2024-2029	8.851 €	8.964 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Aufwand	4.281.400 Abfallwirtschaft	Waren		HHP 2024-2029	35.187 €	12.785 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
Aufwand	4.291.000 Abfallwirtschaft	Aufw. für sonstige Dienstleistu	x	B3	2.620.513 €	3.101.351 €	3.188.664 €	3.459.624 €	3.549.109 €	3.654.067 €
				davon fix	1.503.486 €	1.617.214 €	1.636.632 €	1.772.506 €	1.814.374 €	1.870.473 €
Aufwand	4.291.000 Ausschreibungskosten	Aufw. für sonstige Dienstleistu		HHP 2024-2029	23.854 €	- €	15.000 €	- €	- €	15.000 €
Aufwand	4.291.000 Konzeptionskosten	Aufw. für sonstige Dienstleistu		HHP 2024-2029	- €	- €	20.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Aufwand	4.291.000 Duales System PPK Inseln	Aufw. für sonstige Dienstleistu		HHP 2024-2029	10.451 €	9.785 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Aufwand	4.291.100 IT-Leistungsverrechnung	Unterhaltung Hard- u. Software		HHP 2024-2029	8.111 €	17.472 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Aufwand	4.291.200 IT-Leistungsverrechnung	Aufwendungen für Kopierer/Druck		HHP 2024-2029			5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Aufwand	4.313.000 Abfallwirtschaft	Zuweisungen an Zweckverbände		HHP 2024-2029	3.668.380 €	3.815.295 €	4.108.000 €	4.279.400 €	4.485.400 €	4.779.900 €
				davon fix	350.982 €	353.894 €	373.337 €	389.137 €	408.110 €	430.599 €
Aufwand	4.429.000 Abfallwirtschaft	Sonst. Aufw.f.d.Inanspr-nahme v		HHP 2024-2029	- €	- €	500 €	500 €	500 €	500 €
Aufwand	4.431.100 Personalangelegenheiten	Dienstreisen		HHP 2024-2029	735 €	207 €	200 €	200 €	200 €	200 €
Aufwand	4.431.200 Abfallwirtschaft	Bürobedarf		HHP 2024-2029	- €	- €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Aufwand	4.431.300 IT-Leistungsverrechnung	EDV-Bedarf		HHP 2024-2029	- €	- €	200 €	200 €	200 €	200 €
Aufwand	4.431.500 IT-Leistungsverrechnung	Fernsprechgebühren		HHP 2024-2029	1.435 €	1.446 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Aufwand	4.431.510 Abfallwirtschaft	Porto		HHP 2024-2029	10.433 €	12.856 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Aufwand	4.431.600 Abfallwirtschaft	Bekanntmachungen		HHP 2024-2029	3.332 €	3.580 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Aufwand	4.431.700 Abfallwirtschaft	Sachverständigen u. Gerichtskos		HHP 2024-2029	20.224 €	36.954 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Aufwand	4.441.000 Abfallwirtschaft	Steuern, Versicherungen, Schadensausgleich	x	HHP 2024-2029	1.956 €	1.875 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Aufwand	4.452.000 Abfallwirtschaft	Erstattungen an Gemeinden und G	x	HHP 2024-2029	248.011 €	272.747 €	269.100 €	277.200 €	285.600 €	294.200 €
Aufwand	4.711.300 Allgemeine Deckungsmittel	Abschreibungen auf Gebäude	x	HHP 2024-2029	- €	5.168 €	30.100 €	30.100 €	30.100 €	30.100 €
Aufwand	4.711.600	Abschreibungen Fahrzeuge	x	HHP 2024-2029	2.902 €	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwand	4.711.700 Allgemeine Deckungsmittel	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäfts	x	HHP 2024-2029	510 €	211 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €
Aufwand	4.721.000	Einzelwerberichtigung		HHP 2024-2029	473 €	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwand	4.811.000 Allgemeine Deckungsmittel	Aufwendungen aus internen Leistung	x	HHP 2024-2029	139.000 €	141.600 €	139.000 €	141.600 €	144.100 €	146.900 €
		Verzinsung Anlagekapital	x	Zinsberechnung	28.028 €	60.219 €	60.460 €	59.204 €	57.948 €	56.692 €
Summe Aufwand					7.529.840 €	8.219.337 €	8.793.424 €	9.238.028 €	9.559.757 €	9.951.459 €
dv. Fix					2.752.832 €	2.965.928 €	3.081.929 €	3.254.647 €	3.336.731 €	3.437.264 €
Summe Nebenerlöse					-	1.107.349 €	-	1.092.909 €	-	808.481 €
Gebührenbedarf					6.422.491 €	7.126.428 €	7.680.256 €	8.437.838 €	8.751.276 €	9.136.973 €

Anhang 2: Kalkulation der Anliefergebühren

Wiegedaten Selbstanlieferer (außer Elektrogeräte)
Stichprobe 1. Januar bis 08.06.2026

	kg	Verteilung
Siedlungsabfälle/Restmüll	13.300	10,5%
Bioabfälle	6.392	5,0%
Strauchschnitt	11.829	9,3%
Sperrmüll	36.200	28,6%
Metallschrott	8.522	6,7%
Gem. Bau- U. Abbruchabfälle	50.347	39,8%
Gesamtergebnis	126.590	

	Mengen		mittlere Preise 2027-2029 brutto				
			anteil.		Nach-		
	Masse (t)	Container	Umschlag €/t	Grundentgelt €/t	Seetransport €/Cont.	transport €/Cont.	Behandlung €/t
Kostenermittlung für 100 t							
Restmüll	10,51	1,6	21,33	34,67	795,18	137,35	270,07
Bioabfälle und Strauchschnitt	14,39	5,8	42,37	68,88	795,18	137,35	72,19
Sperrmüll	28,60	6,0	42,37	68,88	795,18	304,87	125,701
Metallschrott	6,73	2,3	42,37	68,88	795,18	304,87	-150,12
Gem. Bau- U. Abbruchabfälle	39,77	6,9	42,37	68,88	795,18		297,5
	100,00	22,57				884,44	615,35
			mittlere Kosten je kg		0,50 €		

Papier 100 40 21,33 34,67 795,18 182,901953 - 90,49 € 35.674,02 356,74

abzüglich Finanzierung durch Systeme - 21.840,00

		mittlere Kosten je kg		0,14 €
--	--	-----------------------	--	--------